

VPA = Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht
 FWA = Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
 PLA = Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit
 KBA = Ausschuss für Kultur und Bildung

§ 2		Variante A (Beschluss- fassung)	Variante B (Beschluss- fassung)
Absatz 1	Aufgabenbereich des Stadtrates		
1.	Entscheidung über die Zahl und die berufsmäßige oder ehrenamtliche Eigenschaft der weiteren Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 GO)	Stadtrat	Stadtrat
2.	Wahlen (Art. 51 Abs. 3, 4 GO), insbesondere der weiteren Bürgermeister und der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder (Art. 35 und 40 GO)	Stadtrat	Stadtrat
3.	Bildung, Zusammensetzung und Auflösung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO)	Stadtrat	Stadtrat
4.	Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO)	Stadtrat	Stadtrat
5.	Entscheidung über den Verlust des Amtes eines ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes (Art. 48 Abs. 3 GO)	Stadtrat	Stadtrat
6.	Entscheidung über die Abberufung einer ehrenamtlich tätigen Person (Art. 19 Abs. 2 GO)	Stadtrat	Stadtrat
7.	Verhängung von Ordnungsgeldern gegen säumige Stadtratsmitglieder (Art. 48 Abs. 2 GO), in den Fällen des Art. 19 Abs. 1 Satz 4 GO und wegen Verstoßes gegen die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten von Stadtratsmitgliedern (Art. 20 Abs. 4 Satz 1 GO)	Stadtrat	Stadtrat
8.	Erlass, Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung (Art. 45 Abs. 1 GO)	Stadtrat	Stadtrat
9.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65, 68 GO)	Stadtrat	Stadtrat
10.	Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO)	Stadtrat	Stadtrat
11.	Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Stadtbediensteten und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister und der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, soweit nicht das Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas anderes bestimmen (vgl. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 GO)	Stadtrat	Stadtrat

12.	Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und Verordnungen; ausgenommen alle Bebauungspläne und alle sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie alle örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 BayBO, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 BayBO,	Stadtrat PLA § 5 Abs. 2 Nr. 1, 4	Stadtrat PLA § 5 Abs. 2 Nr. 1, 4
13.	Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten (Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO i. V. m. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO)	Stadtrat	Stadtrat
14.	Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung bedarf (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO)	Stadtrat	Stadtrat
15.	Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Stadt und zu Änderungen des Namens der Stadt oder eines Stadtteils (Art. 2 und 11 GO)	Stadtrat	Stadtrat
16.	Benennung von gemeindefreien Gebieten oder Teilen hiervon (Art. 10a Abs. 8 GO)	Stadtrat	Stadtrat
17.	Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18a Abs. 2, Abs. 10 GO)	Stadtrat	Stadtrat
18.	Bestellung und Abberufung des Leiters und stellvertretenden Leiters des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Prüfer (vgl. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 9, Art. 104 Abs. 3 GO) als auch die Erteilung besonderer Prüfungsaufträge an das Rechnungsprüfungsamt (Art. 104 Abs. 2 Satz 2 GO)	Stadtrat	Stadtrat
19.	Bestellung und Abberufung des Kassenverwalters und seines Stellvertreters (vgl. Art. 100 Abs. 2 GO)	Stadtrat	Stadtrat
20.	Nachprüfung von Beschlüssen beschließender Ausschüsse auf Antrag (Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO)	Stadtrat	Stadtrat
21.	Genehmigung der Sitzungsniederschriften (Art. 54 Abs. 2 GO)	Stadtrat	Stadtrat
22.	Verleihung der Ehrenbezeichnungen Altoberbürgermeister/in und Altbürgermeister/in	Stadtrat	Stadtrat
23.	Verleihung von kommunalen Auszeichnungen (Buchst. a - i)	Stadtrat	Stadtrat
24.	Verleihung von Preisen (Buchst. a - d)	Stadtrat	Stadtrat
25.	Stiftung und Verleihung von Ehrenpreisen	Stadtrat	Stadtrat
26.	Beschlussfassung über die Vereinbarung von kommunalen Partnerschaften	Stadtrat	Stadtrat
27.	Genehmigung von Bau- u. sonstigen Vorhaben der Stadt, anderer Einzelmaßnahmen aller Art sowie der Beteiligung der Stadt an Förderprogrammen mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt (Programm- und Projektgenehmigung) von mehr als 4.000.000 EUR	VPA	FWA § 5 Abs. 2 Nr. 3 PLA § 5 Abs. 3 Nr. 10
28.	Namensgebung für Stadtbezirke und für öffentliche Einrichtungen, Straßen und Brücken von stadtbezirksübergreifender Bedeutung	VPA	KBA § 5 Abs. 4 Nr. 4

29.	Vergabe von Architekten-, Ingenieur-, Gutachterleistungen und sonstigen Honorarleistungen von mehr als 500.000 EUR. Bei Aufteilung in mehrere Teilabschnitte ist der Gesamtbetrag maßgebend	VPA	FWA § 5 Abs. 2 Nr. 5
30.	Angelegenheiten, welche die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige, kulturelle, digitale oder technologische Entwicklung der Stadt wesentlich berühren, insbesondere auch die Genehmigung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen über 2.000.000 EUR pro Jahr	VPA	VPA § 5 Abs. 1 Nr. 1 FWA § 5 Abs. 2 Nr. 7
31.	Entscheidung über Handlungs- und Maßnahmenkonzepte sowie bei Zielkonflikten im Rahmen der Nachhaltigkeitsagenda der Stadt Ingolstadt von wesentlicher ökologischer, ökonomischer, kultureller und sozialer Bedeutung für Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft	VPA	PLA § 5 Abs. 3 Nr. 14
32.	Gewährung von Zuschüssen und Sachzuwendungen von mehr als 400.000 EUR	VPA	FWA § 5 Abs. 2 Nr. 9
33.	Genehmigung von Ausfallbürgschaften	VPA	FWA § 5 Abs. 2 Nr. 1
34.	Ankauf von Kunstwerken und Sammlungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 2.000.000 EUR. Wenn diese aus mehreren Teilen bestehen, ist der Gesamtbetrag maßgebend	VPA	FWA § 5 Abs. 2 Nr. 12
35.	Erwerb, Veräußerung und Tausch von Grundstücken sowie die Bestellung und Verlängerung von Erbbaurechten und grundstücksgleichen Rechten sowie anderer Vermögenswerte mit einem Geldwert von mehr als 1.000.000 EUR	VPA	FWA § 5 Abs. 2 Nr. 15
36.	Nichtannahme von Grundstücksangeboten mit einem Grundstückswert über 500.000 EUR	VPA	FWA § 5 Abs. 2 Nr. 17
37.	Ablösung und Aufhebung von Gemeindennutzungsrechten (Art. 82 GO)	Stadtrat	Stadtrat
38.	Veräußerung oder wesentliche Veränderung von Gebäuden und sonstigen unbeweglichen oder beweglichen Gegenständen aus älterer Zeit, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Altertumswertes für die Allgemeinheit von Bedeutung ist oder die unter Denkmalschutz stehen	Stadtrat	Stadtrat
39.	Veräußerung oder wesentliche Änderung von Anlagen, die unter Natur- oder Landschaftsschutz stehen und von Parkanlagen und sonstigen Grünflächen, die der Erholung der Bevölkerung dienen	VPA	PLA § 5 Abs. 3 Nr. 1

			FWA § 5 Abs. 2 Nr. 15 PLA § 5 Abs. 3 Nr. 1
40.	Überlassung städtischer Liegenschaften für Mobilfunkstandorte	VPA	
41.	allgemeine Festsetzung von Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge)	Stadtrat	Stadtrat
42.	Abschluss von Verträgen mit einem Geldwert von mehr als 4.000.000 EUR, soweit es sich nicht um Miet- und Pachtverträge sowie Konzessionsverträge handelt oder sonstige auf die Überlassung von Grundstücken oder Gebäuden oder Gebäudeteilen gerichtete schuldrechtliche Verträge (§ 5 Abs. 1 Nr. 14 lit. a). Ausgenommen sind öffentlich-rechtliche Verträge, die anstelle eines Verwaltungsakts bzw. aufgrund gesetzlicher Verpflichtung geschlossen werden und bei denen die Stadt keinerlei Zahlungs- oder sonstige Verpflichtungen eingeht	VPA	VPA § 5 Abs. 1 Nr. 1
43.	Entscheidung über den Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen, wenn das Zugeständnis der Stadt 1.000.000 EUR übersteigt	VPA § 5 Abs. 1 Nr. 11	VPA § 5 Abs. 1 Nr. 11
44.	Annahme und Ausschlagung von Schenkungen, Vermächtnissen, Erbschaften oder sonstigen Zuwendungen und Verwendung dieser Zuwendungen bei einem Wert von über 250.000 EUR	Stadtrat	Stadtrat
45.	bedeutsame allgemeine Angelegenheiten auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	VPA § 5 Abs. 1 Nr. 14	VPA § 5 Abs. 1 Nr. 14
46.	Schaffung, Hebung, Senkung, Einzug von Stellen sowie Änderung der Laufzeit befristeter Stellen im Rahmen des Stellenplanes (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO)	Stadtrat	Stadtrat
47.	Ernennungen (Einstellungen, Beförderungen), Feststellung der Qualifikation, Versetzungen, Zuweisungen, Abordnungen, Entscheidung über das Vorliegen begrenzter Dienstfähigkeit, Ruhestandsversetzungen, Anerkennung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten und Entlassungen von Beamten der Besoldungsordnung B sowie Einstellungen, Höhergruppierungen und Kündigungen von vergleichbaren Beschäftigten	VPA § 5 Abs. 1 Nr. 5	VPA § 5 Abs. 1 Nr. 5
48.	Erteilung von Aussagegenehmigungen für Kommunale Wahlbeamte	VPA § 5 Abs. 1 Nr. 11	VPA § 5 Abs. 1 Nr. 11
§ 2 Absatz 2	Zuständigkeit des Stadtrates in Hinblick auf gemeindliche Unternehmen und kommunale Zusammenarbeit	VPA, soweit nicht vom Übertragungsverbot erfasst	VPA, soweit nicht vom Übertragungsverbot erfasst